

BI Windkraft im Ambergau • z. Hd. M. Kook • Langer Brink 1A • 31167 Bockenem

EINSCHREIBEN

Landrat des Landkreises Hildesheim
Herrn Landrat Bernd Lynack
Marie-Wagenknecht-Straße 3
31134 Hildesheim

vorab per E-Mail an: bernd.lynack@landkreishildesheim.de

09.02.2026

Missachtung des RROP-Ziels „E“ im Ambergau/Landkreis Hildesheim

Rechtliche Bindungswirkung des raumordnerischen Entwicklungsziels „E“ (Erholung) im RROP und Konsequenzen für Windkraft-, Bauleitplan- und Genehmigungsverfahren im Ambergau/Landkreis Hildesheim

Sehr geehrter Herr Landrat Lynack,

im Zusammenhang mit unseren bisherigen Schreiben zur schalltechnischen Gesamtbelastung im Ambergau möchten wir einen weiteren, rechtlich zentralen Punkt ansprechen, der für sämtliche laufenden und zukünftigen Planungs- und Genehmigungsverfahren im Landkreis Hildesheim von grundlegender Bedeutung ist:

Die verbindliche Wirkung des raumordnerischen Entwicklungsziels „E“ (Erholung) im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP).

Das „E“ ist kein unverbindliches Symbol, sondern ein **rechtsverbindliches Ziel der Raumordnung**, das sowohl die kommunale Bauleitplanung als auch immissionsschutzrechtliche Genehmigungen unmittelbar bindet. Die aktuelle Rechtslage lässt hier keinerlei Interpretationsspielraum.

1. Das „E“ ist ein verbindliches Ziel der Raumordnung (§ 3 Nr. 2 ROG)

Ziele der Raumordnung sind nach Gesetz und Rechtsprechung:

- **verbindlich**,
- **nicht abwägbar**,
- **behördenverbindlich**,
- **anzupassen nach § 1 Abs. 4 BauGB**,
- **nicht disponibel**.

**Bürgerinitiative
Windkraft im Ambergau**
www.windkraft-bockenem.de

Mitglied im **DSGS e. V.** (Deutsche Schutz-Gemeinschaft-Schall für Mensch und Tier e.V.)

Mitglied im **Umweltverein Hildesheimer Region e. V.** (anerkannter Umweltverband in Niedersachsen und Mitglied des LBU)

Sprecherkreis:
Dieter Rüdiger (Störy)
Moreen u. Mathias Kook (Hary)
Ellen Gaus und Matthias Kässens (Mahlum)

Koordination Korrespondenz/E-Mail-Verkehr:
Wilhelm Limmer (Bockenem)

Webseite: Nina Schneider (Störy)

E-Mail:
initiative@windkraft-bockenem.de
initiative@windkraft-bockenem.online

Postanschrift:
c/o M. Kook, Langer Brink 1A, 31167 Bockenem

Damit gilt:

- **Bauleitpläne müssen zwingend an das „E“ angepasst werden.**
- **Genehmigungen nach BImSchG dürfen nicht erteilt werden, wenn das „E“ entgegensteht.**

Dies betrifft ausdrücklich auch Verfahren nach § 13a BauGB.

2. Das Wind-an-Land-Gesetz (WaLG) ändert die Bindungswirkung des „E“ nicht

Das Wind-an-Land-Gesetz (WaLG) ist ein Gesetzespaket, das mehrere Gesetze geändert hat (u. a. BauGB, EEG, BNatSchG, ROG). Der zentrale Teil für die Flächenbereitstellung ist das **Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG)**.

Wichtig:

- Das WindBG verpflichtet **die Bundesländer**, nicht die Landkreise.
- Es ändert **weder das Raumordnungsgesetz noch § 1 Abs. 4 BauGB**.
- Es schwächt die Bindungswirkung von Raumordnungszielen **nicht**.
- Es erlaubt **nicht**, Erholungsgebiete zu ignorieren oder zu streichen.
- Es erlaubt **nicht**, Genehmigungen gegen bestehende Raumordnungsziele zu erteilen.

Die gegenteilige Annahme wäre **rechtsfehlerhaft** und würde Genehmigungen angreifbar machen.

3. Rechtsprechung: Raumordnungsziele sind zwingend – auch bei Windenergie

Die Gerichte sind eindeutig:

BVerwG, Urt. v. 20.05.2021 – 4 CN 3.19

Ziele der Raumordnung sind verbindlich und müssen von der Bauleitplanung beachtet werden.

BVerwG, Urt. v. 17.12.2002 – 4 C 15.01

Ziele der Raumordnung sind nicht abwägbar und dürfen nicht übergangen werden.

OVG Münster, Urt. v. 22.08.2019 – 8 A 1211/14

Auch privilegierte Windenergieanlagen verdrängen Raumordnungsziele nicht.

OVG Lüneburg, Beschl. v. 14.01.2021 – 12 ME 119/20

Das Ignorieren eines Raumordnungsziels ist ein beachtlicher Abwägungsfehler.

OVG Schleswig, Urt. v. 27.09.2018 – 1 KN 5/17

Auch § 13a BauGB entbindet nicht von der Pflicht, Raumordnungsziele zu berücksichtigen.

Diese Entscheidungen sind **maßgeblich, aktuell und für den Landkreis verbindlich**.

Bürgerinitiative

Windkraft im Ambergau

www.windkraft-bockenem.de

Mitglied im **DSGS e. V.** (Deutsche Schutz-Gemeinschaft-Schall für Mensch und Tier e.V.)

Mitglied im **Umweltverein Hildesheimer Region e. V.** (anerkannter Umweltverband in Niedersachsen und Mitglied des LBU)

Sprecherkreis:

Dieter Rüdiger (Störy)
Moreen u. Mathias Kook (Hary)
Ellen Gaus und Matthias Kässens (Mahlum)

Koordination Korrespondenz/E-Mail-Verkehr:
Wilhelm Limmer (Bockenem)

Webseite: Nina Schneider (Störy)

E-Mail:

initiative@windkraft-bockenem.de
initiative@windkraft-bockenem.online

Postanschrift:
c/o M. Kook, Langer Brink 1A, 31167 Bockenem

4. Bedeutung des „E“ im BauGB-Verfahren (§ 1 Abs. 4 BauGB)

Das „E“ ist bei jeder Bauleitplanung zwingend zu berücksichtigen:

- auch bei § 13a-Verfahren,
- auch bei B-Plan-Änderungen,
- auch bei städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen.

Ein Bebauungsplan, der das „E“ nicht berücksichtigt, ist **rechtswidrig**. Die Folge sind **beachtliche Abwägungsfehler**, die zur **Unwirksamkeit** des Plans führen können.

5. Bedeutung des „E“ im BImSchG-Verfahren (§ 6 Abs. 1 Nr. 2 BImSchG)

Eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung darf nur erteilt werden, wenn:

- *dem Vorhaben keine öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegenstehen.*

Dazu gehören:

- Ziele der Raumordnung,
- Landschaftsbildschutz,
- Erholungsfunktion,
- Gebietscharakter.

Damit gilt:

- **Eine WEA darf nicht genehmigt werden, wenn sie das Erholungsgebiet beeinträchtigt.**

Dies ist im Ambergau aufgrund der topografischen Kessellage, der Vorbelastung durch die A7 und der Nähe zu Pflegeeinrichtungen besonders relevant.

6. Ein neues RROP kann das „E“ nicht „einfach entfallen lassen“

Eine Streichung des „E“ wäre nur möglich durch:

- ein vollständiges Raumordnungsverfahren,
- mit Strategischer Umweltprüfung (SUP),
- Öffentlichkeitsbeteiligung,
- Abwägung aller Stellungnahmen,
- und landesplanerischer Genehmigung.

Eine Streichung müsste **fachlich begründet** werden, etwa durch den dauerhaften Wegfall der Erholungsfunktion. Dies ist im Ambergau **nicht der Fall**.

Eine politisch motivierte Streichung wäre **rechtswidrig, angreifbar** und **nicht genehmigungsfähig**.

Bürgerinitiative

Windkraft im Ambergau

www.windkraft-bockenem.de

Mitglied im **DSGS e. V.** (Deutsche Schutz-Gemeinschaft-Schall für Mensch und Tier e.V.)

Mitglied im **Umweltverein Hildesheimer Region e. V.** (anerkannter Umweltverband in Niedersachsen und Mitglied des LBU)

Sprecherkreis:

Dieter Rüdiger (Störy)
Moreen u. Mathias Kook (Hary)
Ellen Gaus und Matthias Kässens (Mahlum)

Koordination Korrespondenz/E-Mail-Verkehr:

Wilhelm Limmer (Bockenem)

Webseite: Nina Schneider (Störy)

E-Mail:

initiative@windkraft-bockenem.de
initiative@windkraft-bockenem.online

Postanschrift:

c/o M. Kook, Langer Brink 1A, 31167 Bockenem

7. Konsequenzen für laufende Verfahren im Landkreis

Die Nichtberücksichtigung des „E“ führt zu erheblichen Rechtsrisiken:

- fehlerhafte Bebauungspläne,
 - angreifbare BImSchG-Genehmigungen,
 - Folgefehler in Windparkverfahren,
 - Risiken für Gewerbepark-Erweiterungen,
 - Risiken für das ARC und weitere Großvorhaben.

Wir weisen darauf hin, dass jede Genehmigung, die das „E“ ignoriert, **rechtswidrig** ist und **gerichtlich überprüft** werden kann.

8. Erforderliche Schritte des Landkreises - rechtlich zwingend

Angesichts der dargestellten Rechtslage erwarten wir eine **klare, belastbare und rechtsverbindliche Stellungnahme** zu folgenden Punkten:

1. Wie stellt der Landkreis sicher, dass das Entwicklungsziel „E“ in sämtlichen laufenden und zukünftigen Verfahren vollständig berücksichtigt wird?
 2. Welche Verfahren wurden ohne Berücksichtigung des „E“ durchgeführt, und welche rechtlichen Konsequenzen ergeben sich daraus?
 3. Wie bewertet der Landkreis die Genehmigungsfähigkeit von Windkraftanlagen im Erholungsgebiet nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 BImSchG?
 4. Plant der Landkreis, das „E“ im Rahmen eines neuen RROP zu verändern oder zu streichen? Falls ja, erwarten wir eine Darlegung der fachlichen und rechtlichen Grundlage.
 5. Wie wird sichergestellt, dass die Vorgaben zu kumulierenden Vorhaben (§§ 10–11 UVPG) in den laufenden Windparkverfahren eingehalten werden?

Wir erwarten eine **konkrete, schriftliche und fachlich belastbare Antwort**, keine allgemeinen Hinweise oder unverbindlichen Einschätzungen.

Wir setzen hierfür eine Frist bis zum **20.02.2026**.

Mit freundlichen Grüßen

gez. E. Schröder gez. M. Kook

**Bürgerinitiative
Windkraft im Ambergau**
www.windkraft-bockenem.de
Mitglied im **DSGS e. V.** (Deutsche Schutz-
Gemeinschaft-Schall für Mensch und Tier
e.V.)
Mitglied im **Umweltverein Hildesheimer
Region e. V.** (anerkannter Umweltverband in
Niedersachsen und Mitglied des LBU)

Sprecherkreis:
Dieter Rüdiger (Störy)
Moreen u. Mathias Kook (Hary)
Ellen Gaus und Matthias Kässens (Mahlum)

Koordination Korrespondenz/E-Mail-
Verkehr:
Wilhelm Limmer (Bockenem)

Webseite: Nina Schneider (Störy)

E-Mail:
initiative@windkraft-bockenem.de
initiative@windkraft-bockenem.online

Postanschrift:
c/o M. Kook, Langer Brink 1A, 31167
Bockenem